



Jugendfreizeit 2015



Abfahrt: Freitag, 15. Mai um 14:30 Uhr
Rückkehr: Sonntag, 17. Mai ca. 17:00 Uhr
am Parkhütterl im Wittelsbacher Park

**In Notfällen können uns eure Eltern über
Tel. 0170-3670 729 Ferdl Brunnenmayer
erreichen.**

Der Handy-Empfang ist schlecht, deshalb kann es sein,
dass wir manchmal nicht erreichbar sind!

Das Reißbachhaus ist eine Selbstversorgerhütte mit Stockbetten
Bitte folgende Dinge nicht vergessen:

- **Krankenversicherungskarte**
- Schlafsack und Spann-Betttuch oder Laken, kl. Kopfkissen und -bezug,
- Schlafanzug und Ohrenstöpsel ;-)
- Waschzeug / evtl. Duschhandtuch
- Hausschuhe
- Warme Kleidung (im Falle von schlechtem Wetter)
- Regensachen/Knirps - Schirm
- Festes Schuhwerk
- Badesachen (im Falle von schlechtem Wetter)
- Stirnlampe oder Taschenlampe
- Taschengeld, falls ihr euch ein Souvenir oder
zusätzliche Speisen/Getränke kaufen wollt



Was man sicher nicht braucht!

Gameboy, Nintendo, X-Box, Fernseher, Computer, Tablett oder ähnliches,
sowie Messer, usw.

Bitte füllt den beiliegenden Fragebogen aus und gebt ihn so schnell wie möglich
wieder bei uns ab!

Viele Grüße, Ferdl Brunnenmayer

Werdenfelser Krippenfreunde e. V.



Bitte alles ausfüllen und bis spätestens 12.05.2015 (Posteingang) zurück an:

Werdenfelser Krippenfreunde e. V.
Ferdinand Brunnenmayer
Von-Mueller-Str. 20
82467 Garmisch-Partenkirchen

www.werdenfelser-krippenfreunde.de
– E-Mail: ferdl@brunnenmayer.de
Tel. 0170-3670729 und 08821-78462

Hiermit melde ich meinen Sohn / meine Tochter

Alter: Jahre

(Name, Vorname)

verbindlich zur Jugendfreizeit Rißbachhaus vom 15.-17. Mai 2015 an.

Der Kostenbeitrag von 30 € liegt bei.

Ort und Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Einverständniserklärung

1. Verantwortlicher Leiter und Betreuer ist Ferdinand Brunnenmayer (1. Vorsitzender) oder sein Stellvertreter mit mindestens einer/einem weiteren Betreuer/-innen
2. Während dieser Zeit wird er/sie der Aufsicht der oben genannten Personen unterstellt. Die BetreuerInnen der Werdenfelser Krippenfreunde haben während der Freizeitmaßnahme die Aufsichtspflicht gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen; Regeln, Ge- und Verbote sind einzuhalten. Kosten für einen etwaigen Rücktransport, die aufgrund massiven Fehlverhaltens, Gefährdung Einzelner bzw. der Gruppe oder auf Veranlassung der Erziehungsberechtigten entstehen, hat der Teilnehmer bzw. haben die Erziehungsberechtigten zu tragen.
3. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf alle beaufsichtigten Unternehmungen wie KFZ- und Busfahrten, Haus- und Hüttenaufenthalte, Wanderungen, Baden oder anderen Unternehmungen (z. B. Jaudenhangflitzer Rodelbahn).
4. Das Baden in öffentlichen Badeanstalten ist nur unter Aufsicht der oben genannten Personen gestattet. Entfernt sich unser Kind ohne Wissen der Betreuer von der Gruppe und trotz des Hinweises „nur unter Aufsicht der Betreuer (ggf. auch Gruppenleiter) zu baden“, so erlischt die Aufsichtspflicht über unser Kind, bis diese wieder möglich ist.

Werdenfelser Krippenfreunde e. V.



5. Die Aufsichtspflicht erlischt ferner, wenn mein Kind einer Anordnung der BetreuerInnen der Werdenfelser Krippenfreunde zuwider handelt. Sollte mein Kind durch ein entsprechendes Verhalten die Maßnahme stark gefährden, so ist die Leitung ermächtigt, mein Kind auf meine Kosten nach Hause zu schicken, sofern es nicht von den Eltern oder den Bevollmächtigten abgeholt werden kann.
6. In gegebenen Notfällen sind wir bereit, die Kosten für einen Arztbesuch bzw. Krankentransport oder Krankenhausaufenthalt zu übernehmen. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme hat die Leitung der Maßnahme zu treffen.
7. Bei Absage der Freizeit durch den Verein der Werdenfelser Krippenfreunde e.V. mangels Teilnehmer oder auf Grund höherer Gewalt besteht nur Anspruch auf Rückerstattung des eingezahlten Betrages.
8. Mit ihrer Unterschrift erteilen die Erziehungsberechtigten die Erlaubnis zur Teilnahme am gesamten Freizeitprogramm und erklären sich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Einschränkungen an der Teilnahme des Programms sowie Hinweise auf Erkrankungen, Allergien und die Einnahme von Medikamenten sind vorab mitzuteilen.

9. Krankenversicherung bei:

10. Allergien/Krankheiten/Speiseunverträglichkeit:

11. Spezielle zu überwachende Medikamenteneinnahme:

12. Zeckenimpfung: ja/nein

13. Tetanusimpfung: ja/ nein

14. Mein Kind kann schwimmen ja nein

15. Kontaktperson(en) für den Notfall:

Name: _____

Adresse: _____

Telefonnummer (möglichst Mobil-Nr.) _____

16. Ich erkläre mich einverstanden, dass Fotos und Filmaufnahmen des Teilnehmers / der Teilnehmerin zur Dokumentation u. Bewerbung von Veranstaltungen der Werdenfelser Krippenfreunde verwendet werden dürfen. ja nein

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten